

Gebührensatzung für die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), hat der Stadtrat der Stadt Jena in der Sitzung am 24.01.2024 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung der Ernst-Abbe-Bücherei vom 01.12.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/12 vom 22.03.2012, S.93 ff.), geändert durch die Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung der Ernst-Abbe-Bücherei vom 14.05.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt 26/14 vom 03.07.2014, S. 206) wird wie folgt geändert:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Jena erhebt für die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei Gebühren. Im Weiteren werden Gebühren für besondere Leistungen und Säumnis- /Mahngebühren erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der/die Benutzer:in der Ernst-Abbe-Bücherei. Bei Minderjährigen sind deren gesetzliche Vertreter Gebührensschuldner:innen

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise mit Eintreten des Sachverhalts und wird sofort fällig. Die Säumnisgebühr entsteht mit dem Eintritt der Säumnigkeit, ohne dass es eine schriftliche Erinnerung bedarf, und wird zu diesem Zeitpunkt fällig. Rückständige Gebühren werden im Wege des Verwaltungszwangs kostenpflichtig eingezogen.

§ 4 Nutzungsgebühren

1. für 12 Monate

Nutzergruppe	Gebühr
Erwachsene	15,00 EUR
Ermäßigte Karten*	10,00 EUR
Juristische Personen	20,00 EUR
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	kostenfrei
Schulen, Kindertagesstätten	kostenfrei
Gemeinnützige Institutionen	kostenfrei

2. für 6 Monate

Nutzergruppe	Gebühr
Erwachsene	8,00 EUR
Ermäßigte Karten*	6,00 EUR
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	kostenfrei
Schulen, Kindertagesstätten	kostenfrei
Gemeinnützige Institutionen	kostenfrei

**Inhaber von JENABONUS-Karten, Altersrentner, Studierende (außer Promovierende und Studenten im berufsbegleitenden Studium), Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Auszubildende, Teilnehmende am freiwilligen sozialen oder ökologischem Jahr sowie am Bundesfreiwilligendienst oder am freiwilligen Wehrdienst. Die Berechtigung ist durch Vorlage geeigneter Dokumente nachzuweisen.*

3. Ausweis/ Ersatzausweis

Nutzergruppe	Gebühr
Grundsätzlich bei Anmeldung	1,00 EUR
Erwachsene	5,00 EUR
Ermäßigte Karten	3,00 EUR
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	3,00 EUR
Schulen, Kindertagesstätten	3,00 EUR
Gemeinnützige Institutionen	3,00 EUR

§ 5 besondere Leistungen

1. Zusatzgebühren für Ausleihe und Verlängerung

Nutzergruppe	Gebühr
über alle Nutzergruppen für Bestseller-Service	2,00 EUR
über alle Nutzergruppen für mobile Endgeräte (außer Haus)	2,00 EUR

2. Zusatzservice

Nutzergruppe	Gebühr
über alle Nutzergruppen für Vormerkungen	1,00 EUR
über alle Nutzergruppen für Kopieren/ Drucken	
Pro DIN-A-4 Seite	0,10 EUR
Pro DIN-A-4-Seite farbig	0,50 EUR
Pro DIN-A-3 Seite	0,20 EUR
Pro DIN-A-3-Seite farbig	1,00 EUR

3. Kostenersatz bei Beschädigung

Nutzergruppe	Gebühr
über alle Nutzergruppen bei	
fehlenden Kleinteilen	1,00 EUR
kleineren Schäden an Medien	
Beschädigung von Hüllen	
Verlust von Beilagen/Beiheften	
Beschädigung von RFID-Etiketten	
Anstreichungen mit Bleistift	3,00 EUR
Beschädigungen an Büchern, die älter als 2 Jahre sind und Buchpflege zu beseitigen sind	5,00 EUR

durch

4. Medienersatz

Für Medien sowie mobile Endgeräte, die im vergangenen bzw. laufenden Jahr angeschafft worden und beschädigt worden sind, muss ein neuwertiges Ersatzexemplar geliefert werden.

Für Medien sowie mobile Endgeräte, die bis zu 5 Jahre im Bestand sind, müssen bei Verlust oder Beschädigung, die Aussonderung nötig machen, 50 % des Neuanschaffungspreises erstattet werden.

Für Medien sowie mobile Endgeräte, die länger als 5 Jahre im Bestand sind, muss 30% des Neuanschaffungspreises gezahlt werden.

Ausnahmen bilden Medien aus dem Magazin, des Territorialbestandes, sowie Medien, deren Wert inzwischen den Neuanschaffungspreis übersteigt. Über den zu leistenden Ersatz entscheidet die Einrichtungsleitung der Ernst-Abbe-Bücherei.

§ 6 Säumnis-/Mahnggebühren

1. Säumnisgebühr bei Leihfristüberschreitung

Nutzergruppe	Gebühr
über alle Nutzergruppen pro Tag und Medium	0,30 EUR

2. Mahnggebühren

Nutzergruppe	Gebühr
über alle Nutzergruppen	
1. Mahnung	1,00 EUR
2. Mahnung	2,00 EUR
3. Mahnung	3,00 EUR

Artikel 2

Inkrafttreten, Bekanntmachung

Diese Gebührensatzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der EAB vom 14.05.2014 außer Kraft.

Jena, den2024

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

Dr. Thomas Nitzsche

Die Satzung tritt gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 24.01.2024 in Kraft.